

# Zuschüsse und Finanzen

Vorlage aus 2014 aktualisiert 2020

katholisch.

politisch.

aktiv.



# 1. Fördermöglichkeiten

- Kommunale Förderung
- Landesförderung
- Bundesförderung
- Kirchliche Förderung
- Weitere Fördermöglichkeiten

# Kommunale Förderung

- Zuständig sind öffentliche Träger (Kreise und kreisfreie Städte)
- Öffentliche Träger sind gesetzlich zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet
- Fördervoraussetzungen, Förderhöhe und Förderpositionen variieren je nach Jugendamt
- Ansprechpartner\*innen: das jeweilige Jugendamt vor Ort (Kreis oder Kommune)
- Voraussetzungen: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

# Landesförderung

- Der Träger muss seinen Sitz in NRW haben
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Für Mitgliedsverbände ist der BDKJ als mittelbewilligende Stelle tätig
- Übrige Träger können sich an die Landschaftsverbände wenden (LWL/ LVR)

# Bundesförderung

- Für bundesweit operierende Jugendorganisationen, internationale Jugendbegegnungen etc.
- Nur wenn für das Bundesgebiet als Ganzes eine Bedeutung vorliegt
- Ansprechpartner\*in ist das Jugendhaus Düsseldorf

# Kirchliche Förderung

- Instrument: Kirchlicher Jugendplan
- Für die Diözesanjugendverbände ist der BDKJ Münster als Servicestelle tätig
- Gruppen aus Pfarrgemeinden können für religiöse Maßnahmen Zuschüsse erhalten

# weitere Fördermöglichkeiten

## Spenden

- Voraussetzungen: eine Organisation ist als steuerbegünstigt anerkannt, die Spende erfolgt freiwillig und unentgeltlich
- Örtliche Quellen sind die ergiebigsten
- Für Verbände stellen die DVs i.d.R. die Bescheinigungen aus, für Pfarrgruppen die Kirchengemeinden/Zentralrendantur
- Steuerlich: für den Zuwendungsempfänger steuerfreie Einnahme, für den Spender mindern sich die steuerpflichtigen Einkünfte

# Weitere Fördermöglichkeiten

## Sachspenden

- Voraussetzung: die Sache muss in das Eigentum des Empfängers übergehen
- Bewertung der Sachspende, die Spendenquittung muss in Geldwert ausgestellt werden
- Maßgeblich ist der aktuelle Verkehrswert der Sache



# Weitere Fördermöglichkeiten

## Sponsoring

- Austausch von Leistung und Gegenleistung, Vertragsgeschäft
- Beide Seiten erhoffen sich einen Gewinn
- Gilt für das Unternehmen als Betriebsausgabe, für den Empfänger als Einkünfte aus Gewerbebetätigung
- Nur sinnvoll bei mittel- bis langfristiger Planung

# Weitere Fördermöglichkeiten

## Stiftungen

- Es gibt eine Vielzahl von Stiftungen in Deutschland
- Bei der Suche helfen Online-Datenbanken (z.B. [www.stiftungen.org](http://www.stiftungen.org))

# Weitere Fördermöglichkeiten

- Bußgeldzuweisungen (erfordert Registrierung beim Oberlandesgericht)
- Gewinnausschüttungen von Banken
- Spendenportale ([www.spendenportal.de](http://www.spendenportal.de))

# 2. Sonderurlaub

- Für ehrenamtlich tätige Personen über 16 Jahre
- 80% des Bruttoverdienstaufschlags
- Verdienstaufschlag muss nachgewiesen werden
- Max. acht Arbeitstage pro Kalenderjahr, max. verteilt auf drei Maßnahmen
- Gilt nicht für den öffentlichen Dienst
- Ansprechpartner\*in: für Jugendverbände der BDKJ Münster, für Pfarrgruppen der LVR oder der LWL

# 3. Wichtige Hinweise

- Rechtzeitige Antragsstellung
- Aufbewahren von Originalbelegen, i.d.R. 10 Jahre
- Kein Vermischen mit privaten Ausgaben
- Keine Doppel- bzw. Überförderung von Maßnahmen aus öffentlichen Mitteln